

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

MEYbest® 18+5+16+2MgO

Nummer der Fassung: 2.0 Ersetzt Fassung vom: 26.10.2015 (GHS 1) Überarbeitet am: 04.12.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

Registrierungsnummer (REACH)

nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Düngemittel Gewerbliche Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Mivena BV

Sprangseweg 13C 5144 NV Waalwijk

Niederlande

Telefon: +31 (0) 416 337464 Telefax: +31 (0) 416 651652 e-Mail: info@mivena.nl Webseite: www.mivena.nl

e-Mail (sachkundige Person)

MSDS@mivena.nl

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst

Giftnotzentrale							
Land	Name	Telefon					
Deutschland	Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Kli- nik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universi- tät München	+49 (0) 89 19240					

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Code	Ergänzende Gefahrenmerkmale
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht erforderlich. - Signalwort Nicht erforderlich. - Piktogramme

- ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

Deutschland: de Seite: 1 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

MEYbest® 18+5+16+2MgO

Nummer der Fassung: 2.0 Ersetzt Fassung vom: 26.10.2015 (GHS 1) Überarbeitet am: 04.12.2019

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Das Produkt enthält keine (weiteren) Inhaltsstoffe, die nach dem aktuellen Wissensstand der Lieferanten klassifiziert sind, zur Klassifizierung das Produkt beitragen würden und daher in diesem Abschnitt aufgeführt werden müssten.

Stoffname	Identifika- tor	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogram- me	Anm.	Spezifische Konzentrati- onsgrenzen	M-Faktoren
Ammoniumnitrat	CAS-Nr. 6484-52-2 EG-Nr. 229-347-8 REACH RegNr. 01- 2119490981 -27-xxxx	≤25	Ox. Sol. 3 / H272 Eye Irrit. 2 / H319	◆		Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 80 %	

Anmerkungen

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16. Alle Prozentangaben sind Gewichtsprozente, sofern nicht anders angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

Deutschland: de Seite: 2 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

MEYbest® 18+5+16+2MgO

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 04.12.2019 Ersetzt Fassung vom: 26.10.2015 (GHS 1)

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar; Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Das Feuer nicht ersticken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand kann gefährliche Dämpfe / Rauch hergestellt werden. Ammoniak (NH3). Stickoxide (NOx). Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2). Schwefeloxide (SOx).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (autonomes Atemgerät, EN 133). Standard-Feuerwehrschutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen. Mechanisch aufnehmen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen. Vermeiden von Staubentwicklung.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Deutschland: de Seite: 3 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

MEYbest® 18+5+16+2MgO

Nummer der Fassung: 2.0 Ersetzt Fassung vom: 26.10.2015 (GHS 1) Überarbeitet am: 04.12.2019

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

- spezifische Hinweise/Angaben

Staubablagerungen können sich auf allen Ablagerungsflächen in einem Betriebsraum ansammeln. Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- explosionsfähige Atmosphären

Beseitigung von Staubablagerungen.

- durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

- unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Beherrschung von Wirkungen

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Hohe Temperaturen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Beachtung von sonstigen Informationen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Halten Sie in der Originalverpackung. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Düngemittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Keine Informationen verfügbar.

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositions- dauer
Ammoniumnitrat	6484-52-2	DNEL	36 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - syste- mische Wirkungen
Ammoniumnitrat	6484-52-2	DNEL	5,12 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - syste- mische Wirkungen
Ammoniumnitrat	6484-52-2	DNEL	8,9 mg/m³	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - syste- mische Wirkungen

Deutschland: de Seite: 4 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

MEYbest® 18+5+16+2MgO

Nummer der Fassung: 2.0 Ersetzt Fassung vom: 26.10.2015 (GHS 1) Überarbeitet am: 04.12.2019

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung									
Stoffname	CAS-Nr.	Verwendung in	Expositions- dauer						
Ammoniumnitrat	6484-52-2	DNEL	2,56 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (pri- vate Haushalte)	chronisch - syste- mische Wirkungen			
Ammoniumnitrat	6484-52-2	DNEL	2,56 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (pri- vate Haushalte)	chronisch - syste- mische Wirkungen			

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Organismus	Umweltkompar- timent	Expositions- dauer
Ammoniumnitrat	6484-52-2	PNEC	$18 ^{\text{mg}}/_{\text{l}}$	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einma- lig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (EN 166).

Hautschutz

Schutzkleidung (EN 340 & EN ISO 13688).

Handschutz

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. VORSICHT: Tragen von feuchtigkeitsdichten Handschuhen (Okklusion) länger als 4 Stunden ist in Deutschland als Risiko definiert. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht im Voraus berechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchbruchszeit des Handschuhmaterials

Verwenden Sie Handschuhe mit einer minimalen Durchbruchszeit des Handschuhmaterials: >480 Minuten (Permeationslevel:

- sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. P1 (filtert mindestens 80 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Deutschland: de Seite: 5 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

MEYbest® 18+5+16+2MgO

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 04.12.2019 Ersetzt Fassung vom: 26.10.2015 (GHS 1)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	fest (Granulat)
Farbe	diverse
Geruch	nach Ammoniak

Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen

pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar
Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen	nicht bestimmt
Dampfdruck	0 mmHg bei 25 °C
Dichte	nicht bestimmt
Dampfdichte	keine Information verfügbar
Relative Dichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient

- n-Octanol/Wasser (log KOW)	keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	>134 °C
Viskosität	nicht relevant (Feststoff)
Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Deutschland: de Seite: 6 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

MEYbest® 18+5+16+2MgO

Nummer der Fassung: 2.0 Ersetzt Fassung vom: 26.10.2015 (GHS 1) Überarbeitet am: 04.12.2019

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Hygroskopischer Feststoff.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Verwenden Sie dieses Produkt nicht auf Fliesen, Stein, etc. es kann die Farbe ändern. Spul Fliesen, Stein usw. sofort ab.

Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Brennbare Materialien. Chlorate. Chlorite. Hypochlorite. Nitrit.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

- akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Expositions- weg	Endpunkt	Wert	Spezies
Ammoniumnitrat	6484-52-2	oral	LD50	2.950 $^{\mathrm{mg}}/_{\mathrm{kg}}$	Ratte
Ammoniumnitrat	6484-52-2	dermal	LD50	>5.000 ^{mg} / _{kg}	Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Deutschland: de Seite: 7 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

MEYbest® 18+5+16+2MgO

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 04.12.2019 Ersetzt Fassung vom: 26.10.2015 (GHS 1)

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositi- onsdauer
Ammoniumnitrat	6484-52-2	LC50	447 ^{mg} / _l	Fisch	48 h
Ammoniumnitrat	6484-52-2	EC50	490 ^{mg} / ₁	wirbellose Wasserlebe- wesen	24 h

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositi- onsdauer
Ammoniumnitrat	6484-52-2	ErC50	>1.700 ^{mg} / ₁	Alge	10 d
Ammoniumnitrat	6484-52-2	EC50	>1.000 ^{mg} / _l	Mikroorganismen	180 min
Ammoniumnitrat	6484-52-2	Wachstum (EbCx)	180 ^{mg} / ₁	Mikroorganismen	180 min

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die relevanten Stoffe im Gemisch sind leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentration und Bioakkumulation wird wahrscheinlich nicht auftreten.

12.4 Mobilität im Boden

Dieses Produkt ist in Wasser löslich und können durch den Boden verteilt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme

Kein Bestandteil ist gelistet.

Deutschland: de Seite: 8 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

MEYbest® 18+5+16+2MgO

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 04.12.2019 Ersetzt Fassung vom: 26.10.2015 (GHS 1)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Versuche das Produkt so weit wie möglich wie beabsichtigt zu recyceln: Verwendung als Dünger.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1	UN-Nummer	2071
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AMMONIUMNITRATHALTIGES DÜNGEMITTEL nicht relevant

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse 9 (verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände)

14.4 Verpackungsgruppe keiner Verpackungsgruppe zugeordnet

14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Es liegen keine Daten vor.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer 2071

Offizielle Benennung für die Beförderung AMMONIUMNITRATHALTIGES DÜNGEMITTEL

Klasse 9
Meeresschadstoff (Marine Pollutant) Verpackungsgruppe III
Gefahrzettel 9



Sondervorschriften (SV)

Freigestellte Mengen (EQ)

Begrenzte Mengen (LQ)

EmS

F-H, S-Q

Staukategorie (stowage category)

A

Deutschland: de Seite: 9 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

MEYbest® 18+5+16+2MgO

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 04.12.2019 Ersetzt Fassung vom: 26.10.2015 (GHS 1)

Trenngruppe 2 - Ammoniumverbindungen

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer 2071

Offizielle Benennung für die Beförderung ammoniumnitrathaltige Düngemittel

Klasse 9
Verpackungsgruppe III
Gefahrzettel 9

Sondervorschriften (SV)

Freigestellte Mengen (EQ)

Begrenzte Mengen (LQ)

A90

E1

30 kg

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII)

Stoffname	Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Art der Registrierung	Nr.
Ammoniumnitrat	Ammoniumnitrat (AN)	6484-52-2	1907/2006/EC Anhang XVII	58
Ammoniumnitrat	anorganische Ammoniumsalze		2016/1017/EC Anhang XVII	65
Ammoniumnitrat	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		1907/2006/EC Anhang XVII	3

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste Kein Bestandteil ist gelistet.

Seveso Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III)			
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.
	nicht zugeordnet		

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregisters (PRTR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Deutschland: de Seite: 10 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

MEYbest® 18+5+16+2MgO

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 04.12.2019 Ersetzt Fassung vom: 26.10.2015 (GHS 1)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 schwach wassergefährdend

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkon- zentration	Hinweis
	nicht zugeordnet		≥25 Gew			

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK)

5.1 C (Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zubereitungen)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
2.3		Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB- Stoff beurteilt werden.
3.2	Gemische	Gemische: Das Produkt enthält keine (weiteren) Inhaltsstoffe, die nach dem aktuellen Wissensstand der Lieferanten klassifiziert sind, zur Klassifizierung das Produkt beitragen würden und daher in diesem Abschnitt aufgeführt werden müssten.
4.1	Nach Inhalation: Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Er- ste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.	Nach Inhalation: Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Er- ste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Auftreten von Be- schwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
4.1	Nach Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.	Nach Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einho- len.
4.1	Nach Berührung mit den Augen: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit ent- fernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, flie- ßendem Wasser spülen.	Nach Berührung mit den Augen: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit ent- fernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, flie- ßendem Wasser spülen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
4.1	Nach Aufnahme durch Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.	Nach Aufnahme durch Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Un- wohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuzie- hen.
5.3		Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (autonomes Atemgerät, EN 133). Standard-Feuerwehrschutzkleidung.
6.1	Nicht für Notfälle geschultes Personal: Personen in Sicherheit bringen. Vermeiden von Staubentwicklung.	Nicht für Notfälle geschultes Personal: Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.
6.1		Einsatzkräfte: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Vorgeschriebe- ne persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Deutschland: de Seite: 11 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

MEYbest® 18+5+16+2MgO

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 04.12.2019 Ersetzt Fassung vom: 26.10.2015 (GHS 1)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
6.2	Umweltschutzmaßnahmen: Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behör- de benachrichtigen. Angaben zur Entsorgung: siehe Ab- schnitt 13.	Umweltschutzmaßnahmen: Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwas- ser zurückhalten und entsorgen.
7.1	Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung: Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.	- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung: Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter und zu befüllende Anlage erden.
7.1		Spezifische Hinweise/Angaben: Staubablagerungen können sich auf allen Ablagerungs- flächen in einem Betriebsraum ansammeln. Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubex- plosionsgefahr.
7.2		 durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
7.2		Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie: Hohe Temperaturen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.
8.1		Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
8.1		Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
8.2	Hautschutz	Hautschutz: Schutzkleidung (EN 340 & EN ISO 13688).
8.2	• Handschutz: Schutzhandschuhe tragen.	Handschutz: Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. VORSICHT: Tragen von feuchtigkeitsdichten Handschuhen (Okklusion) länger als 4 Stunden ist in Deutschland als Risiko definiert. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht im Voraus berechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
8.2		Durchbruchszeit des Handschuhmaterials: Verwenden Sie Handschuhe mit einer minimalen Durch- bruchszeit des Handschuhmaterials: >480 Minuten (Per- meationslevel: 6).
9.1	Farbe: verschiedene	Farbe: diverse
9.1	Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar nicht entzündbar	Entzündbarkeit (fest, gasförmig): dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar
9.1	Dampfdruck: nicht bestimmt	Dampfdruck: 0 mmHg bei 25 °C
9.1	Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt	Selbstentzündungstemperatur: >134 °C
11.1	Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften: Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.	

Deutschland: de Seite: 12 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

MEYbest® 18+5+16+2MgO

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 04.12.2019

Nummer der Fassung: 2.0 Ersetzt Fassung vom: 26.10.2015 (GHS 1)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
11.1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT): Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch einzustufen.	
11.1		Keimzellmutagenität: Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.
11.1		Karzinogenität: Ist nicht als karzinogen einzustufen.
11.1		Reproduktionstoxizität: Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.
11.1		Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.
11.1		Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.
12.1	Toxizität: gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen. Wassergefährdungsklasse (WGK; Deutschland): 1 (schwach wassergefährdend)	Toxizität: Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.
12.1		(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
12.1		(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Es sind keine Daten verfügbar.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB- Stoff beurteilt werden.
13.1	Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einho- len/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.	Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
14.1	UN-Nummer: 2071 (unterliegt nicht den Transportvorschriften)	UN-Nummer: 2071
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AMMONIUMNITRATHALTIGE DÜNGEMITTEL	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AMMONIUMNITRATHALTIGES DÜNGEMITTEL nicht relevant
14.5	Umweltgefahren: keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvor- schriften)	Umweltgefahren
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Es liegen keine Daten vor.
14.7		Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften
14.7		Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN): Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.
14.7		Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)
14.7		UN-Nummer: 2071
14.7		Offizielle Benennung für die Beförderung: AMMONIUMNITRATHALTIGES DÜNGEMITTEL

Deutschland: de Seite: 13 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

MEYbest® 18+5+16+2MgO

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 04.12.2019 Ersetzt Fassung vom: 26.10.2015 (GHS 1)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
14.7		Klasse:
14.7		Meeresschadstoff (Marine Pollutant):
14.7		Verpackungsgruppe: III
14.7		Gefahrzettel:
14.7		Gefahrzettel: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
14.7		Sondervorschriften (SV): 193
14.7		Freigestellte Mengen (EQ): E1
14.7		Begrenzte Mengen (LQ): 5 kg
14.7		EmS: F-H, S-Q
14.7		Staukategorie (stowage category): A
14.7		Trenngruppe: 2 - Ammoniumverbindungen
14.7		Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA DGR)
14.7		UN-Nummer: 2071
14.7		Offizielle Benennung für die Beförderung: ammoniumnitrathaltige Düngemittel
14.7		Klasse:
14.7		Verpackungsgruppe:
14.7		Gefahrzettel:
14.7		Gefahrzettel: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
14.7		Sondervorschriften (SV): A90
14.7		Freigestellte Mengen (EQ): E1
14.7		Begrenzte Mengen (LQ): 30 kg
15.1		Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII
15.1		Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII): Änderung in der Auflistung (Tabelle)
15.1		Seveso Richtlinie
15.1		2012/18/EU (Seveso III): Änderung in der Auflistung (Tabelle)

Deutschland: de Seite: 14 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

MEYbest® 18+5+16+2MgO

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 04.12.2019 Ersetzt Fassung vom: 26.10.2015 (GHS 1)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
15.1		Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR): Kein Bestandteil ist gelistet.
15.1	Ausgangsstoffe für Explosivstoffe für die Beschränkungen bestehen	
15.1		Ausgangsstoffe für Explosivstoffe für die Beschränkungen bestehen: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
15.1	Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend) - Einstufung nach Anhang 3/Anhang 4 (VwVwS)	Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 schwach wassergefährdend
15.1		Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland): Änderung in der Auflistung (Tabelle)
15.1	Lagerklasse (LGK): 11 (brennbare Feststoffe)	Lagerklasse (LGK): 5.1 C (Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zubereitungen)
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.	Stoffsicherheitsbeurteilung: Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsi- cherheitsbeurteilung durchgeführt.
16		Abkürzungen und Akronyme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
16	Wichtige Literatur und Datenquellen: - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)	Wichtige Literatur und Datenquellen: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Label- ling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verord- nung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Abkürzungen und Akronyme

	•	
Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen	
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)	
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)	
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)	
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen	
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IA- TA/DGR	
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)	
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)	
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert	
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)	

Deutschland: de Seite: 15 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

MEYbest® 18+5+16+2MgO

Nummer der Fassung: 2.0 Ersetzt Fassung vom: 26.10.2015 (GHS 1) Überarbeitet am: 04.12.2019

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen	
	5	
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)	
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)	
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)	
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt	
Eye Dam.	Schwer augenschädigend	
Eye Irrit.	Augenreizend	
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben	
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)	
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)	
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)	
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)	
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Co- de	
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt	
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt	
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland	
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")	
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)	
Ox. Sol.	Oxidierender Feststoff	
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch	
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)	
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)	
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)	
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)	
TRGS	Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)	
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)	

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Deutschland: de Seite: 16 / 17



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

MEYbest® 18+5+16+2MgO

Nummer der Fassung: 2.0 Überarbeitet am: 04.12.2019 Ersetzt Fassung vom: 26.10.2015 (GHS 1)

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text	
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	

Haftungsausschluss

Die in diesem Datenblatt bereitgestellten Angaben waren unseres Wissens nach zum Zeitpunkt der Veröffentlichung richtig. Die aufgeführten Angaben sollen nur als Anleitung für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transportierung, Entsorgung und Freigabe dienen und keine Garantie oder Qualitätsspezifikation darstellen, da die angegebenen Arbeitsbedingungen außerhalb unserer Kontrolle liegen. Die Angaben beziehen sich nur auf das spezifisch angegebene Material und gelten unter Umständen für derartiges Material nicht, wenn es in Kombination mit anderen Materialien oder bei irgendeinem Verfahren verwendet wird, es sei denn, es wird im Text angegeben. Mivena Holding BV übernimmt keinerlei Haftung für Verluste bzw. Schäden, die durch die praktische Anwendung dieser Daten, Angaben oder Vorschläge entstehen. Alle Produktnamen, Marken, Warenzeichen, eingetragene Warenzeichen und Logos sind Eigentum der Mivena Holding BV.

Deutschland: de Seite: 17 / 17